

Rhein-Sieg-Kreis | Der Landrat | Postfach 1551 | 53705 Siegburg

An alle Bürgermeister und Bürgermeisterinnen
der Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis

Stabsstelle Verkehr & Mobilität
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Frau Gloge
Zimmer 12.08
Telefon 02241 13-2220
petra.gloge@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
4-10

Datum
22.01.2024

Fahrradmietsystem im Rhein-Sieg-Kreis ab dem Jahr 2025

Sehr geehrte/r ,

im Jahr 2019 wurde im Rhein-Sieg-Kreis zunächst im linksrheinischen Kreisgebiet und nachfolgend schrittweise auch im rechtsrheinischen Kreisgebiet ein flächendeckendes Fahrradmietsystem in allen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises eingeführt. Das Fahrradmietsystem dient als Ergänzung des ÖPNV-Angebotes bzw. der Nahmobilität im Kreisgebiet und ist Bestandteil des Nahverkehrsplanes. Mit der bestehenden Angebotsgestaltung sowie der Verankerung im Nahverkehrsplan und der Finanzierung über die ÖPNV- und die allgemeine Kreisumlage ist der Rhein-Sieg-Kreis Vorreiter unter den Kreisen im Verkehrsverbund Rhein-Sieg und ist auch deutschlandweit mit diesem Ansatz einer kreisweiten Bereitstellung und Sicherung des Angebotes positiv in den Fokus gerückt.

Seit dem Start erfreut sich das Fahrradmietsystem steigender Beliebtheit, so stieg im Jahr 2023 die Nutzung im Vergleich zu 2022 im E-Bike-System der RVK (linksrheinisch) um 31%, im RSVG-Bike (rechtsrheinisch) um 72%.

Derzeit laufen Abstimmungen mit den beteiligten Partnern Regionalverkehr Köln, Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft, SWB Bus und Bahn sowie der Stadt Bonn zur Ausschreibung eines durchgängigen Fahrradmietsystems für Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis. Grundlage hierfür ist ein Beschluss der Planungsausschüsse der Stadt Bonn sowie des Rhein-Sieg-Kreises vom 07. November 2023. Ich habe hierzu bereits in der Kollegenkonferenz der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister am 12.09.2023 in Neunkirchen berichtet und grundsätzliche Zustimmung erfahren.

Start des neuen, gemeinsamen Systems Bonn/Rhein-Sieg soll der 01.08.2025 sein, da zu diesem Zeitpunkt die bestehenden Verträge der Verkehrsunternehmen mit dem aktuellen Betreiber nextbike by TIER enden. Aufgrund langer Vorlaufzeiten für die Produktion der Räder und dieser Neuorganisation soll die Ausschreibung zeitnah im Sommer 2024 erfolgen. Im Rahmen der Ausschreibung ist es zwingend erforderlich, die Anzahl sowie Art der Fahrzeuge im räumlichen Geltungsbereich festzulegen. Da es sich bei dem Fahrradmietsystem zwar um ein regionales Angebot handelt, eine durchlässige und barrierefreie Nutzung zwischen den Kommunen also möglich ist, die Nutzung jedoch schwerpunktmäßig innerhalb der kommunalen Grenzen erfolgt, ist es Aufgabe der Städte und Gemeinden die Art sowie die Anzahl der Räder festzulegen. Das gilt ebenso für die Lage der Stationen. Wir möchten Sie daher bitten, uns **bis Ende März 2024** mitzuteilen, wie viele Räder für ihre Kommune im Rahmen der neuen Ausschreibung berücksichtigt werden sollen.

Um Ihnen eine Orientierung für diese Entscheidung zu geben füge ich diesem Schreiben aktuelle Nachfragedaten bezogen auf **xy-Stadt** (Anlage 1) sowie eine Empfehlung über die Fortführung des Fahrradmietsystems im Rhein-Sieg-Kreis ab Sommer 2025 bei (Anlage 2) bei.

Eine seriöse Abschätzung der Kosten eines gemeinsamen Systems Bonn/Rhein-Sieg ab Sommer 2025 ist derzeit nicht möglich. Gestiegenen Produktions- sowie Betriebskosten der Betreiber steht derzeit ein umkämpfter Markt gegenüber, in welchem derzeit eine Reihe von Anbietern auch aus den benachbarten Ländern in Deutschland Fuß fassen möchten.

Für Fragen stehen ich oder meine Mitarbeiterin Petra Gloge (Kontakt Daten s.o.) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anlagen

Anlage 1 (*dieser Vorlage nicht beigelegt*): Aktuelle Nachfrage RSVG-Bike 2023 / RVK-E-Bike 2023 **xy-Stadt**

Anlage 2: Empfehlungen des Rhein-Sieg-Kreises zur Fortführung des Fahrradmietsystems ab 01.08.2025



Anlage 2 zum Schreiben vom 22.01.2023

Empfehlungen des Rhein-Sieg-Kreises zur Fortführung des Fahrradmietsystems ab dem 1.8.2025

1. Sachstand Regionales Fahrradmietsystem ab August 2025

Grundlage sind die Beschlüsse des Ausschusses für Mobilität und Verkehr der Bundesstadt Bonn sowie des Planungs- und Verkehrsausschusses des Rhein-Sieg-Kreises vom 07.11.2023: „Die Verwaltungen der Bundesstadt Bonn sowie des Rhein-Sieg-Kreises werden beauftragt, die weiteren Schritte zur Inbetriebnahme eines regionalen Fahrradmietsystems ab August 2025 abzustimmen und durchzuführen“.

Zuvor hatten die Beteiligten (Oberbürgermeisterin der Stadt Bonn, Landrat des Rhein-Sieg-Kreises sowie Geschäftsführer der Unternehmen RSVG, RVK und SWBV) eine gemeinsame Absichtserklärung formuliert. Die Federführung der Ausschreibung liegt bei der SWBV, Rechtsbeistand erfolgt durch die Kanzlei CBH Rechtsanwälte Köln, die mit allen Beteiligten in der Vergangenheit schon erfolgreich zusammengearbeitet hat.

Derzeit laufen die Abstimmungen der beteiligten Verkehrsunternehmen zur Abschluss eines Konsortialvertrages, welcher die Aufgaben und Zuständigkeiten der Partner in dieser Zusammenarbeit regelt sowie die inhaltliche Abstimmung des Leistungsverzeichnisses als Basis der Ausschreibung.

2. Derzeitiges Angebot und Finanzierung Fahrradmietsystem

Mit Stand Januar 2024 stellt sich das Angebot in den einzelnen Kommunen wie folgt dar:

Kommune	konv. Räder	E-Bikes	Lasten-räder	E-Lastenrad	Anzahl Stationen
Alfter		15			6
Bad Honnef	16	6			5
Bornheim		15			6
Eitorf		8		1	4
Hennef	58	10		1	20
Königswinter	16	10			4
Lohmar	10	15			3
Meckenheim		15			8
Much		8			1
Neunkirchen-Seelscheid		13			2
Niederkassel	51				21
Rheinbach		15			7
Ruppichteroth		10			3
Sankt Augustin	75			6	23
Siegburg	93	15	1	4	33
Swisttal		15			5
Troisdorf	86	10	3	1	26
Wachtberg		15			8
Windeck		10		1	2
Stationen Bonn					3
Stationen Köln					2
Stationen RBK					2
Summe	405	205	4	13	194

Tabelle 1: Mietrad-Angebot in den einzelnen Kommunen des Kreisgebietes

Die Defizite, welche durch die Fahrradmietsysteme entstehen, fließen in die Verluste der Verkehrsunternehmen ein und werden analog zu den ÖPNV-Verlusten zu 45% über die allgemeine Kreisumlage sowie zu 55% über die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV nach Anzahl der je Stadt/Gemeinde zur Verfügung gestellten Fahrräder, gewichtet nach den im Rhein-Sieg-Kreis durchschnittlich anfallenden Kosten je Fahrradtyp (z. B. Standardfahrrad, E-Bike, Lastenfahrrad, E-Lastenrad) umgelegt.

Die Fahrradmietsysteme sind Bestandteil des Nahverkehrsplans des Rhein-Sieg-Kreises und ergänzen das bestehende ÖPNV-Angebot. Die Integration der Fahrradmietsysteme in das ÖPNV-Angebot im Kreisgebiet und die Finanzierung über die ÖPNV-Mehrbelastung bzw. Kreisumlage ist die Grundlage für die Bereitstellung eines kreisweiten Angebotes unabhängig von möglichen Auflagen in Bezug auf kommunale Haushalte.

Die konkrete Anzahl der Räder sowie auch die Standorte der Stationen werden von den Kommunen in Absprache mit dem Kreis festgelegt. Gemäß genehmigten Haushaltsplan des Rhein-Sieg-Kreises 2023/2024 werden folgende Summen auf die Kommunen umgelegt:

Haushaltsplan 2023/24

Übersicht: "Berechnung der auf die Städte und Gemeinden in 2024 entfallenden Kreisumlage - Mehrbelastung ÖPNV"

Stadt / Gemeinde	Planbed. (WKm) BUS	Anteil an der gesamten Bus-WKm-Leistung auf Kreisgebiet in %	Anteil an den über MB-ÖPNV umzulegenden Busdefiziten (55 %)	Planbed. (WKm) SCHIENE	Anteil an der gesamten Schienen-WKm-Leistung auf Kreisgebiet in %	Anteil an den über MB-ÖPNV umzulegenden Schienen-defiziten (50 %)	Aquivalenz-faktoren Fahrräder (Gewichtung nach Typ der Räder)	Anteil an der gesamten Fahrrad-ausstattung auf Kreisgebiet in %	Anteil an den über MB-ÖPNV umzulegenden Rad-defiziten (55 %)	Mehrbelast. ÖPNV 2024 (0.91.10) insgesamt in €	Festsetzung in % der maßgebenden Umlage-grundlagen (§ 6 Abs. 3 der Haushalts-satzung)
Alfter	594.046	2,74	905.530	156.625	5,11	273.312	30	3,34	14.714	1.193.629	3,743%
Bad Honnef	861.472	3,98	1.315.332	196.419	6,40	342.400	28	3,12	13.745	1.671.477	4,210%
Bornheim	863.634	3,99	1.318.636	1.329.703	43,37	2.320.205	30	3,34	14.714	3.653.645	4,644%
Eitorf	351.546	1,62	535.386	-	-	-	21	2,34	10.309	545.695	1,563%
Hennef	2.076.956	9,59	3.169.354	-	-	-	83	9,25	40.751	3.210.105	3,859%
Königswinter	1.889.178	8,72	2.881.832	544.181	17,74	949.000	56	6,24	27.490	3.858.412	5,806%
Lohmar	1.503.783	6,94	2.293.568	-	-	-	46	5,13	22.600	2.316.168	4,893%
Meckenheim	902.401	4,17	1.378.124	-	-	-	30	3,34	14.714	1.392.838	3,091%
Much	626.680	2,89	955.103	-	-	-	16	1,78	7.842	962.945	4,079%
Nk.-Seelscheid	637.217	2,94	971.627	-	-	-	26	2,90	12.776	984.403	3,324%
Niederkassel	1.512.844	6,98	2.306.787	-	-	-	51	5,69	25.067	2.331.854	4,002%
Rheinbach	606.361	2,80	925.359	-	-	-	30	3,34	14.714	940.073	2,008%
Ruppichteroth	425.431	1,96	647.751	-	-	-	20	2,23	9.824	657.575	3,981%
Sankt Augustin	1.465.010	6,76	2.234.081	776.916	25,33	1.355.165	75	8,36	36.830	3.626.066	3,467%
Siegburg	1.790.693	8,27	2.733.114	62.990	2,05	109.600	130	14,49	63.836	2.906.625	3,160%
Swisttal	682.182	3,15	1.041.029	-	-	-	30	3,34	14.714	1.055.743	4,011%
Troisdorf	3.017.450	13,94	4.606.963	-	-	-	120	13,41	59.080	4.666.043	2,935%
Wachtberg	992.796	4,58	1.513.623	-	-	-	30	3,34	14.714	1.528.337	5,659%
Windeck	863.236	3,98	1.315.332	-	-	-	45	5,02	22.116	1.337.448	4,047%
Insgesamt	21.662.916	100,00	33.048.531	3.066.834	100,00	5.350.000	897	100,00	440.550	38.839.081	

Abbildung 1: Auszug Haushaltsplan des Rhein-Sieg-Kreises

3. Empfehlungen des Rhein-Sieg-Kreises zur Ausgestaltung des Systems ab Sommer 2025

Die Nutzung der Fahrradmietsysteme im Kreisgebiet zeigt seit ihrer Einführung eine positive Tendenz, so konnte im Jahr 2023 die Nutzung sowohl im RVK E-Bike als auch im RSVG-Bike im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesteigert werden (RVK E-Bike +31%, RSVG-Bike +70% im Vergleich zum Jahr 2022). In der Summe wurden die Räder im gesamten Kreisgebiet im Jahr 2023 knapp 83.000-mal ausgeliehen.

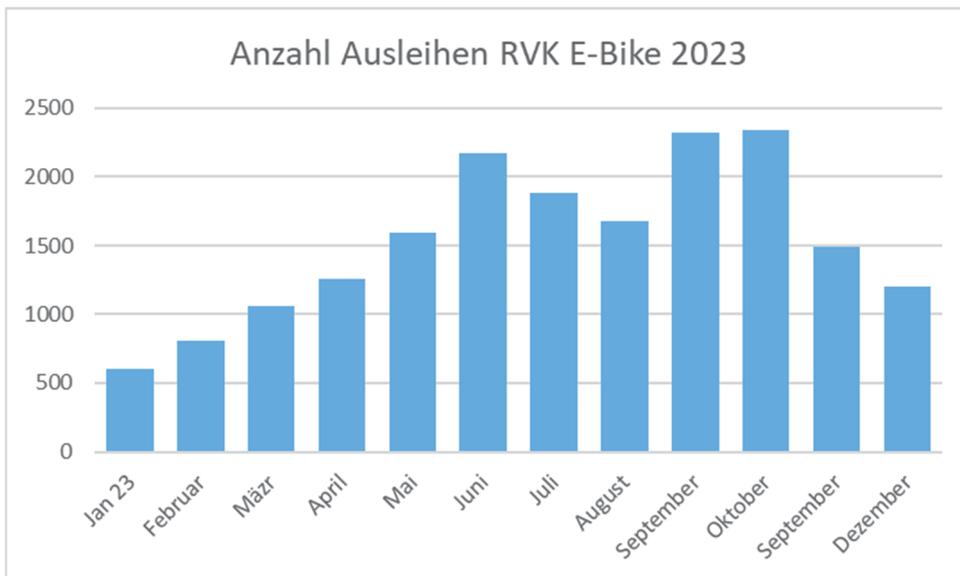


Abbildung 2: Nachfrage RVK-E-Bike 2023

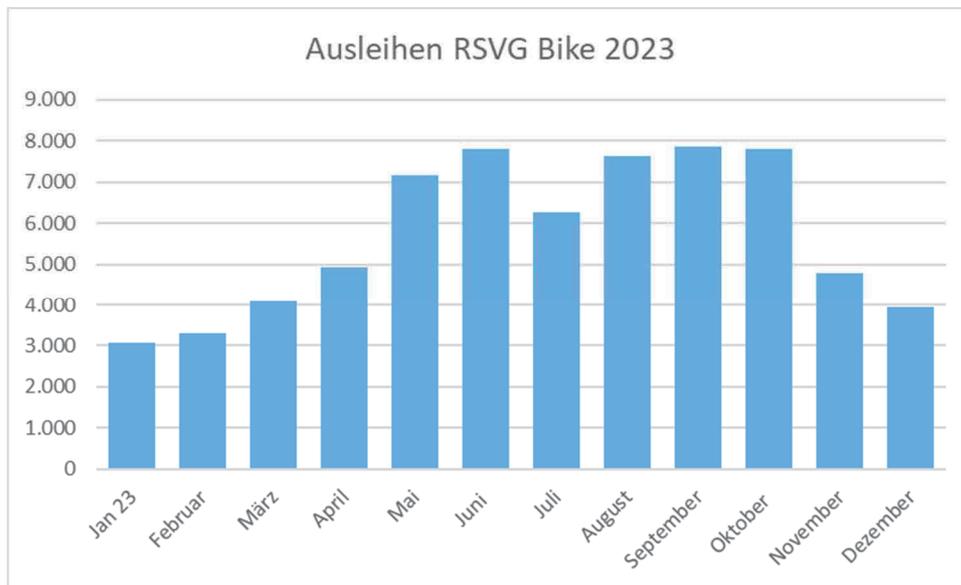


Abbildung 3: Nachfrage RSVG-Bike 2023

Schwerpunkte der Nutzung sind die dichtbesiedelten Gebiete entlang des Rheins sowie der Sieg. Hier liegen viele Faktoren vor, die eine Nutzung alternativer Mobilitätsangebote (z.B. Fahrradmietsystem) begünstigen wie

- Hohe Siedlungsdichte
- Arbeitsplatzschwerpunkte
- Gutes ÖPNV-Angebot
- „Kurze“ Wege zu den Zielen
- Vorhandensein einer Fahrradinfrastruktur

Entsprechend ist hier die Anzahl an Rädern sowie Stationen auch am höchsten. Im ländlichen Raum erfüllt das Angebot nicht zuletzt durch den Übernachttarif die Aufgabe der „letzten“ Meile im Nachlauf zur ÖV-Nutzung und erzielt darüber hinaus seinen größten Nutzen in den Siedlungsschwerpunkten sowie dort, wo eine gute Radverkehrsinfrastruktur vorhanden ist. Passgenaue Empfehlungen oder allgemein gültige Standards für den Umfang eines Systems in Abhängigkeit bestimmter Faktoren sind nicht bekannt. In der Summe erscheint der derzeitige Angebotsumfang an Rädern im Großen und Ganzen angemessen für die Größe und Struktur des Kreisgebietes. Dies gilt für die linksrheinischen Kommunen allerdings bedingt, da die Anzahl der Räder hier aufgrund des vorgeschalteten Förderprojektes der RVK bislang „gedeckt“ war. Diese Förderung ist inzwischen ausgelaufen. Für das RSVG-Gebiet wurde seinerzeit ein Schlüssel auf Basis der Einwohnerzahlen entwickelt, welcher Anhaltspunkte für eine Radanzahl pro Kommune lieferte. Aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Jahren soll dieser Schlüssel nun weiterentwickelt und auf das linksrheinischen Kreisgebiet übertragen werden.

Vorgeschlagen wird, die Anzahl an Rädern pro Kommune auf der Grundlage der Bevölkerungsdichte abzuleiten. In Kommunen mit geringer Bevölkerungsdichte (< 300 EW/km²) wird der Wert 1 Rad pro 1.000 Einwohner angesetzt, in Kommunen mit mittlerer Dichte 1 Rad pro 750 Einwohner und in Kommunen mit hoher Bevölkerungsdichte (>1.200 EW/km²) 1 Rad pro 500 Einwohner. Für die Stadt Siegburg wird abweichend hiervon aufgrund der hohen Nutzung der Wert der Stadt Bonn übernommen und 1 Rad pro 377 Einwohner angesetzt.

	km ²	Bevölkerung (31.12.2022)	EW je km ²	Anzahl Räder in Abhängigkeit der EW/km ²		
				1:1000 Räder bei ≤ 300 EW/km ²	1:750 Räder bei ≤ 1.200 EW/km ²	1:500 (bzw. 1:377*) Räder bei > 1.200 EW/km ²
Rhein-Sieg-Kreis	1153,21	608.335	528			
Alfter	34,78	23.904	687			32
Bad Honnef	48,14	26.061	541			35
Bornheim	82,69	49.025	593			65
Eitorf	69,90	19.132	274	19		
Hennef (Sieg)	105,89	48.002	453			64
Königswinter	76,20	41.495	545			55
Lohmar	65,62	30.846	470			41
Meckenheim	34,84	24.877	714			33
Much	78,06	14.758	189	15		
Neunkirchen-Seelscheid	50,62	20.109	397			27
Niederkassel	35,79	39.281	1.098			52
Rheinbach	69,72	27.102	389			36
Ruppichteroth	61,96	10.637	172	11		
Sankt Augustin	34,22	56.369	1.647			113
Siegburg	23,66	42.049	1.777			112
Swisttal	62,22	18.653	300	19		
Troisdorf	62,00	76.251	1.230			153
Wachtberg	49,68	20.581	414			27
Windeck	107,22	19.203	179	19		
			Summe Räder	82	468	377

Tabelle 2: Richtwert Anzahl Räder entsprechend der Bevölkerungsdichte, *abweichender Wert Siegburg

Die hier abgeleiteten Werte dienen als Richtwert und sollten als Maximalangebot im Sinne der Finanzierung über die ÖPNV-Umlage betrachtet werden. Darüberhinausgehende Standards können erfüllt werden, müssten jedoch von den Kommunen zu 100% selbst finanziert werden. Minimalangebot sollte das derzeitige Angebot sein.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen sollte eine kommunenspezifische Betrachtung erfolgen und eine mögliche Ausweitung des Angebotes schrittweise erfolgen (dazu werden im Rahmen der Ausschreibung Optionen abgefragt). Es ergeben sich drei verschiedene Empfehlungen/Bewertungen

- Erhöhung der Radanzahl
- Erhöhung der Anzahl Stationen
- Beibehaltung des derzeitigen Angebotes

In Einzelfällen kann möglicherweise auch mit einem geringeren Angebotsumfang die gleiche Wirkung erzielt werden. In diesem Fall sollte eine optionale (Wieder-)Aufstockung im Rahmen der Ausschreibung berücksichtigt werden, um im Falle einer positiven Entwicklung der Nutzung reagieren zu können. Im Folgenden werden

auf der Grundlage der bekannten Entwicklungen Empfehlungen zum Angebotsumfang in den einzelnen Kommunen gegeben, die als Grundlage für eine Entscheidungsfindung herangezogen werden können.

	Angebotsspanne (Anzahl Räder)	Empfehlungen
Alfter	15 - 32	moderate Erhöhung der Anzahl E-Bikes, im Grenzbereich zu Bonn Einsatz von konventionellen Rädern erwägen
Bad Honnef	22 - 35	derzeitige Radanzahl erscheint ausreichend, Erhöhung der Anzahl an Stationen im Tal- sowie Bergbereich erforderlich, ggfs. Option zur Erhöhung der Anzahl E-Bikes bei steigender Nachfrage im Bergbereich
Bornheim	15 - 65	moderate Erhöhung der Anzahl E-Bikes, Einsatz konv. Räder im Grenzbereich zu Bonn (Roisdorf) erwägen
Eitorf	8 - 19	moderate Erhöhung der Anzahl E-Bikes in Verbindung mit Einrichtung neuer Stationen
Hennef (Sieg)	68	derzeitige Anzahl konventioneller Räder und E-Bikes sowie das Stationskonzept erscheinen ausreichend
Königswinter	26 - 55	nur 10 (von 20 "bestellten") E-Bikes im Einsatz aufgrund fehlender Ladestationsinfrastruktur, derzeitige Anzahl konventioneller Räder und E-Bikes erscheint ausreichend, Erhöhung der Anzahl an Stationen im Tal- sowie Bergbereich zur Steigerung der Nutzungsmöglichkeiten unbedingt erforderlich
Lohmar	25 - 41	derzeitige Anzahl konventioneller Räder und E-Bikes erscheint ausreichend, Erhöhung der Anzahl an Stationen zur Steigerung der Nutzungsmöglichkeiten unbedingt erforderlich
Meckenheim	15 - 33	Aufstockung der Anzahl E-Bikes
Much	8 - 15	derzeitige Anzahl E-Bikes erscheint ausreichend, ggfs. Option zur Erhöhung der Anzahl E-Bikes mit Einrichtung weiterer Stationen
Neunkirchen-Seelscheid	13 - 27	derzeitige Anzahl E-Bikes erscheint ausreichend, Erhöhung der Anzahl an Stationen zur Steigerung der Nutzungsmöglichkeiten unbedingt erforderlich
Niederkassel	51 - 52	ggfs. Verringerung der Anzahl konventioneller Räder mit der Option einer (Wieder-)Erhöhung für den Fall der steigenden Nutzung in einem regionalen System Bonn / Rhein-Sieg, E-Bikes nicht empfohlen
Rheinbach	15 - 36	moderate Erhöhung der Anzahl E-Bikes, im Kernbereich Rheinbach ggfs. Einsatz von konventionellen Rädern
Ruppichteroth	10 - 11	derzeitige Anzahl E-Bikes ausreichend
Sankt Augustin	75 - 113	Aufstockung der Anzahl konventioneller Räder (Nachfragesteigerung in gemeinsamem System mit Bonn zu erwarten), E-Bikes nicht empfohlen
Siegburg	108 - 112	derzeitige Anzahl konventioneller Räder sowie E-Bikes erscheint ausreichend, ggfs. Option zur Erhöhung der Anzahl konventioneller Räder bei Fortsetzen des positiven Nutzungstrendes
Swisttal	15 - 19	derzeitige Anzahl E-Bikes erscheint ausreichend
Troisdorf	96 - 153	derzeitige Anzahl konventioneller Räder sowie E-Bikes erscheint ausreichend, ggfs. Option zur Erhöhung der Anzahl konventioneller Räder bei Fortsetzen des positiven Nutzungstrendes
Wachtberg	15 - 27	moderate Erhöhung der Anzahl E-Bikes
Windeck	10 - 19	derzeit nur 10 (von 20 "bestellten") E-Bikes im Einsatz aufgrund fehlender Ladestationsinfrastruktur, Erhöhung der Anzahl an Stationen zur Steigerung der Nutzungsmöglichkeiten unbedingt erforderlich
610 - 932		

Tabelle 3: Angebotsrahmen und Empfehlungen

Auf Lastenräder wird in der kommenden Ausschreibung verzichtet. Die Gründe hierfür sind: hohe Kosten, hohe Vandalismusanfälligkeit, keine Kernkompetenz der Anbieter öffentlicher Fahrradmietsysteme. Im Rahmen der Ausschreibung soll aber die Forderung, Lastenräder der Kommunen in das System einbinden zu können, aufgenommen werden.

Eine seriöse Abschätzung der Kosten eines gemeinsamen Systems Bonn/Rhein-Sieg ab Sommer 2025 ist derzeit nicht möglich. Gestiegenen Produktions- sowie Betriebskosten der Betreiber steht ein umkämpfter Markt gegenüber, in welchem derzeit eine Reihe von Anbietern aus benachbarten Ländern in Deutschland Fuß fassen möchte. Grobe Einschätzungen der Kosten für das Gesamtsystem sowie für die einzelnen Kommunen können auf der Grundlage der derzeitigen Kosten vorgenommen

werden. Zu berücksichtigen ist, dass gemäß gültigem Umlageschlüssel ein E-Bike mit dem Faktor 2 gegenüber einem konventionellen Rad gewichtet wird.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Städte und Gemeinden soll der fortgeschriebene Schlüssel im Nahverkehrsplan des Kreises verankert werden.